

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## HAMBURG WASSER World Triathlon 2021

### § 1 VORAUSSETZUNGEN

(1) Teilnehmer kann jeder, der sich ordnungsgemäß für den HAMBURG WASSER World Triathlon 2021 angemeldet hat. Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Anmeldung sind das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars, die Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen, der AGB und der Sportordnung der DTU sowie die Bezahlung des Startgeldes und aller anfallenden Gebühren. Die Startberechtigung setzt eine ordnungsgemäße Akkreditierung sowie den Besitz einer offiziellen Startnummer des HAMBURG WASSER World Triathlon 2021 voraus. Teilnehmer der Olympischen Einzeldistanz benötigen einen gültigen Triathlon-Startpass oder eine DTU-Tageslizenz. Der Triathlon-Startpass oder gekaufte DTU-Tageslizenzen sind nicht übertragbar und können nicht rückerstattet werden. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen darüber hinaus eine schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

(2) Zugelassen sind für die Sprintdistanz Teilnehmer, die im Jahr der Veranstaltung 16 Jahre alt und älter sind, und für die Olympische Distanz Teilnehmer, die im Jahr der Veranstaltung 18 Jahre alt und älter sind.

(3) Zugelassen sind für die Staffeln Sprintdistanz Teilnehmer, die im Jahr der Veranstaltung 14 Jahre alt und älter sind. Zugelassen sind für die Staffeln Olympische Distanz Teilnehmer, die im Jahr der Veranstaltung 14 Jahre alt und älter sind (Schwimmer und Läufer) sowie Teilnehmer, die im Jahr der Veranstaltung 15 Jahre alt und älter sind (Radfahrer).

### § 2 OBLIEGENHEITEN

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen, der den gültigen DTU-Bestimmungen entspricht.

(2) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

(3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Zeitmesstransponder nach Beendigung des Rennens an der Rückgabestelle an den Veranstalter zurückzugeben. Bei der Rückgabe wird eine Quittung ausgestellt, die von jedem Teilnehmer bis Ende des Jahres aufzubewahren ist. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe per Post an die Hamburger Adresse des Veranstalters möglich. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, geht der Transponder in das Eigentum des Teilnehmers über und es wird der Wert des Transponders dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

(4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download unter [www.hamburg.com](http://www.hamburg.com)), die Sportordnung der DTU (abrufbar unter [www.dtu.info](http://www.dtu.info)) sowie die Teilnehmerinformationen (abrufbar per PDF-Download unter [www.hamburg.com](http://www.hamburg.com)) eine Woche vor dem Rennen) sorgfältig durchzulesen und sämtliche Vorschriften einzuhalten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen, die Sportordnung der DTU und die AGB ausdrücklich an.

### § 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

(1) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar und ist ausschließlich über das Online-Formular unter [www.hamburg.com](http://www.hamburg.com) möglich. Anmeldungen per Telefax, Post oder E-Mail können nicht angenommen werden.

(2) Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst und nur einmal pro Veranstaltung anmelden. Doppelte Anmeldungen ein und derselben Person werden nur einmalig gezählt, insbesondere entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.

(3) Jeder Teilnehmer sichert zu, dass sein bei der Anmeldung angegebener Name, das Geschlecht und Geburtsdatum richtig sind.

(4) Ein Vertragsschluss setzt voraus, dass der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter bei der Online-Anmeldung die AGB, die Sportordnung der DTU und die Ausschreibung ausdrücklich anerkannt hat. Nach Eingang der Startgebühr beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine offizielle Anmeldebestätigung, mit der der Teilnahmevertrag zustande kommt.

### § 4 WARENBESTELLUNGEN

Sollten bei der Anmeldung Waren als Zusatzleistung bestellt werden, gelten dafür die jeweils für Warenbestellungen gültigen AGB.

### § 5 ZAHLUNG

Zahlung ausschließlich per VISA- oder Mastercard.

### § 6 AKKREDITIERUNG

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung und seines Personalausweises/Reisepasses. Die Startunterlagen können nicht zugesandt werden.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

(3) MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER müssen in Anwendung von §108 Abs. 1 BGB durch den gesetzlichen Vertreter eine Einwilligung an der Akkreditierung abgeben. Diese Einwilligung muss vom gesetzlichen Vertreter persönlich vor Ort geleistet werden. Der gesetzliche Vertreter muss sich mit Ausweis legitimieren können.

(4) Der Veranstalter hat die bereits vorhandenen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen wegen der Ausbreitung von COVID-19 erweitert. Der Teilnehmer muss allen angeforderten und/oder ausgeschriebenen Anweisungen Folge leisten, während er sich auf dem Veranstaltungsgelände befindet. Das Risiko dem COVID-19 Virus ausgesetzt zu sein, besteht an jedem öffentlichen Ort, an dem sich Menschen befinden. COVID-19 zeichnet sich durch eine rasche Übertragung mit hoher Ansteckungsgefahr aus, die zu verschiedenen Krankheiten und Symptomen führen kann, bis hin zu bleibenden Schäden und dem Tod. Laut den staatlichen Einrichtungen zur Krankheitsüberwachung und -prävention und der Weltgesundheitsorganisation, sind insbesondere ältere Personen und solche mit Vorerkrankungen besonders gefährdet. Durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes übernimmt der Teilnehmer freiwillig alle Risiken in Bezug auf die Ansteckung mit COVID-19. Zur Sicherheit aller Teilnehmer verpflichtet sich jeder Teilnehmer eine Erklärung über seine derzeitige gesundheitliche Situation und seine Kontakte in Bezug auf mit COVID-19-infizierten

Personen abzugeben.

### § 7 RÜCKTRITT / TEILNEHMERWECHSEL

(1) Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung zur Veranstaltung wird die Startplatzgebühr rückerstattet. Erfolgt der Rücktritt später, ist die Rückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr (ACTIVE Gebühr) ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Rücktritt muss per E-Mail erfolgen an: [wshamburg@ironman.com](mailto:wshamburg@ironman.com)

(2) Die Regelungen in Ziffer 1 gilt ausdrücklich nicht für die Anmeldung zur Veranstaltung mit einem Startplatzgutschein, einem im Rahmen eines Gewinnspiels erhaltenen Gutscheines, bei einer Ummeldung oder einem automatischen Transfer zu einem späteren Termin oder einer anderen Veranstaltung, oder bei Nachmeldung nach dem offiziellen Anmeldeschluss am 6. Juni 2021. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(3) Der Teilnehmer kann nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung persönlich über sein Benutzerkonto unter <https://myevents.active.com/login> einen Ersatzteilnehmer benennen, der die gebuchte Distanz übernehmen muss. Für jeden Startplatztausch wird eine Transfergebühr von 20,00 € zzgl. 9% Bearbeitungsgebühr (ACTIVE Gebühr) fällig. Der neue Teilnehmer bezahlt die aktuell gültige Startgebühr beim Anmelden für die Veranstaltung. Wenn der neue Teilnehmer angemeldet ist, erhält der ursprünglich angemeldete Teilnehmer seine Startgebühr abzgl. der ACTIVE- sowie Ummeldegebühr zurück. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weitergegeben werden. Der neue Teilnehmer muss sich bis zum 13. Juni 2021 anmelden, um den Teilnehmertausch abzuschließen.

### § 8 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Der Veranstalter kann die Veranstaltung solange verschieben, wie die Bedingungen weiterhin unsicher oder ungeeignet für eine unbedenkliche Durchführung der Veranstaltung sind. In diesen Fällen bestehen keine Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter kann, nach eigener Wahl und in seinem eigenen Ermessen, eine automatische Verschiebung des Startplatzes auf die verschobene oder eine spätere und/oder andere Veranstaltung anbieten.

(2) Bei einem Nichtantritt des einzelnen Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch dessen gegenüber dem Veranstalter.

### § 9 HAFTUNG

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Triathlons bekannt sind.

(2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(6) Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass der Teilnehmer gesund, in guter körperlicher Verfassung und daher in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

### § 10 DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten relevanten Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Fotosuche weitergegeben werden und von diesen hierfür gespeichert und verwendet werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten Daten, sein Name, seine Startnummer, seine beim Rennen erzielte Zeit und Platzierung auf der Veranstaltungshomepage, der Homepage des offiziellen Zeitnehmers sowie auf der Homepage des offiziellen Fotopartners veröffentlicht werden.

(4) Mit dem Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an einem Event der World Triathlon-Gruppe, zu der auch die Ironman Germany GmbH gehört, wird der Teilnehmer zugleich Teil der World-Triathlon-Community. Die World-Triathlon-Community betreibt eine Online-Plattform, auf der der Teilnehmer seine nachfolgend beschriebenen Angaben aktualisieren und Informationen über seine Erfolge bei Sportevents einstellen kann. Nur auf Basis gesondert erteilter Einwilligungen wird der Teilnehmer zudem mit Hilfe dieser Daten regelmäßig über für ihn passende Sportevents oder auch über Sportbekleidungen von Unternehmen der World-Triathlon-Gruppe informiert. Für die oben genannten Zwecke übermitteln wir folgende Daten: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Geschlecht und Informationen über die Teilnahme an einem Sportevent an eine Datenbank, die von der World Triathlon Corporation, 2701 N Rocky Point Dr Suite 1250, Tampa, FL 33607, USA im Auftrag der IRONMAN Germany GmbH betrieben wird. Durch Abschluss von den Vorgaben der EU-Kommission entsprechenden Verträgen wird sichergestellt, dass die Daten des Teilnehmers auch in den USA über ausreichende Garantien geschützt werden. Bei Fragen zu Auskünften über Ihre Daten oder zum Umgang mit ihnen wenden Sie sich bitte an [datenschutz@ironman.com](mailto:datenschutz@ironman.com).

(5) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der

# Allgemeine Geschäftsbedingungen HAMBURG WASSER World Triathlon 2021

Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstaltungsmedien veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte.

(6) Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für eventbezogene Mailings genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung nachträglich schriftlich widersprechen.

(7) Jeder Teilnehmer hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenn Sie weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte den Veranstalter. Gleiches gilt für Auskünfte, Sperrung, Lösungs- und Berichtigungswünsche hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten sowie Widerrufe erteilter Einwilligungen.

## § 11 WETTKAMPFORDNUNGEN

Für die Veranstaltung gelten die Sportordnung, Bundesligaordnung, Antidoping-Ordnung und Kampfrichterordnung der Deutschen Triathlon Union sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnungen (sämtlich abrufbar unter [www.dtu-info.de](http://www.dtu-info.de)). Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Regelungen als verbindlich an.

## § 12 ANWENDBARES RECHT / SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Sollten einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

### VERANSTALTER

IRONMAN Germany GmbH  
Höchster Straße 90  
65835 Liederbach

### Anschrift Hamburger Büro:

Ironman Germany GmbH  
Friesenweg 7  
22763 Hamburg

Handelsregister HRB 102537 - Amtsgericht Frankfurt am Main - USt-IdNr.: DE 219106550 - St.-Nr.: 040 236 35027

## **Persönliche Daten des Teilnehmers** **(bitte unbedingt leserlich angeben!)**

**Startnummer:**

---

**Name, Vorname:**

---

**Geburtsdatum:**

---

*Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Daten meiner Meldung richtig sind und ich die Ausschreibung, den Haftungsausschluss, die AGB und das Reglement gelesen habe und anerkenne.*

**X**

*Datum, Unterschrift Teilnehmer (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)*

**Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:**

---

*Hinweis: Die AGB müssen vom Teilnehmer (bzw. vom Erziehungsberechtigten) persönlich unterschrieben und im Original vorgelegt werden. Eine Unterschrift durch Dritte oder eine Unterschrift „im Auftrag“ ist nicht möglich.*